

Stadt Neustadt bei Coburg – Heubischer Halle mit Gymnastikraum 96465 Neustadt bei Coburg

Hygiene-Konzept (Stand 07.09.2020)

Das Kultur- und Sportamt hat das Ziel, für alle Nutzer des Hauses ein sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereitzustellen. Diesem Zwecke dient das vorliegende Hygienekonzept.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- Händehygiene (Waschen ist wichtiger als Desinfizieren),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch),
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Wir informieren die Nutzer durch übersichtliche Hinweisschilder am Eingang über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen.

Bei Nichteinhaltung sprechen die empfangenden Gruppenleiter/Trainer die Personen auf ihr Fehlverhalten an und sorgen für die Beachtung, ggf. durch sofortige Verständigung von Bereichsleiter KST, Herrn André Röttger.

Für die Nutzer gelten folgende Verhaltensregeln:

- im Gebäude gilt das Abstandsgebot zwischen Personen von mindestens 1,50 m
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und beim Bewegen im Gebäude
- kein Betreten des Gebäudes bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)
- Händedesinfizieren bzw. Händewaschen unmittelbar nach Betreten der Heubischer Halle
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten nach 50 Minuten Sport)
- die Lüftung ist einzuschalten
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel und Türklinken
- Ansammlungen von Personen und Gruppen sind zu vermeiden
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers
- Duschen dürfen nicht genutzt werden und sind grundsätzlich geschlossen zu halten
- in den Umkleidekabinen muss der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten und gewährleistet werden; daraus ergibt sich die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten dürfen

Vorgehen bei Erkrankung

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen im dienstlichen sowie im privaten Umfeld ist jeder Mitarbeiter und die weiteren Nutzer (VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) dafür verantwortlich, den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Außerdem ist der Coronabeauftragte zu informieren. Dieser trifft weitere Maßnahmen.

Eingang, Flure und Treppenhäuser

- sämtliche Eingangstüren der Heubischer Halle bleiben verschlossen
- nach Möglichkeit in der Halle immer rechts gehen
- die Nutzer sind für die Desinfektion von allgemein und häufig verwendeten Gegenständen, wie z. B. Übungsmaterial, Türklinken und Handläufe, nach der Benutzung verantwortlich
- Desinfektion, wie z. B. Türklinken und Handläufe, erfolgt durch die Reinigungskraft 1x täglich
- Sportler werden persönlich durch den Schlüsselerantwortlichen am Haupteingang abgeholt und zum Verlassen der Heubischer Halle wieder zum Haupteingang begleitet
- nach der Abholung und Beendigung der Übungsstunden sind die Eingangstüren verschlossen zu halten

Sanitäre Anlagen

- Zutritt nur für maximal eine Person
- in den Toiletten sind im Bereich der Handwaschbecken Papierhandtücher zu benutzen
- Duschen dürfen nicht genutzt werden und sind grundsätzlich geschlossen zu halten

Nutzung der Heubischer Halle

- die Nutzung der Halle ist max. für 20 Personen zulässig
- die Sportler sind für die Desinfektion von allgemein und häufig benutzten Gegenständen, wie z. B. Übungsmaterial, verantwortlich
- zwischen den Nutzergruppen ist eine 30-minütige Unterbrechung einzuhalten
- es gilt der allgemeine Nutzungsvertrag

Nutzung des Gymnastikraumes

- Händedesinfizieren bzw. Händewaschen unmittelbar vor Betreten des Gymnastikraumes
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten nach 50 Minuten Sport)
- zudem ist die Lüftung einzuschalten (wenn vorhanden und funktionstüchtig), andernfalls sind die Fenster und Türen zur Querlüftung offenzuhalten
- die Kursleiter sind für die Desinfektion von allgemein und häufig benutzten Gegenständen, wie z. B. Übungsmaterial, Türklinken und Handläufe, verantwortlich
- im Gymnastikraum (ca. 106 qm) dürfen sich bis zu 11 Personen aufhalten (inkl. Kursleiter)
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers

Ergänzungs- und Änderungsmöglichkeiten

Blieben je nach Erfahrung jederzeit offen

Bekanntgabe/Information

- Leitung und Hausmeister der Schule An der Heubischer Straße
- an alle Nutzer der Halle

Des Weiteren sind die Hygienekonzepte auf der Internetseite der Stadt Neustadt unter www.neustadt-bei-coburg.de einzusehen.

Corona-Ansprechpartner für die Heubischer Halle:

Bereichsleiter Kultur Sport Tourismus André Röttger

andre.roettger@neustadt-bei-coburg.de

Tel.: 09568 81-139

Neustadt b. Coburg, 07.09.2020

André Röttger

Bereichsleiter